

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/Beisitzerinnen in den Wahlausschuss

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist für die Kommunalwahl (Stadtrats-, Ortschaftsrats- und die Ortsvorsteherwahl) am 09. Juni 2024 im Wahlgebiet der Stadt Gräfenhainichen ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende und 5 Beisitzer/innen sowie ihren Stellvertretungen.

Die Beisitzer/innen und ihre Stellvertretungen sind aus dem Kreis der in der Gemeinde/Stadt Wahlberechtigten zu berufen.

Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl 2019 der Vertretung erhalten haben.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses

bis zum 02. Februar 2024

beim Wahlamt der Stadtverwaltung, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen schriftlich einzureichen. Die Berufung wird nach Ende dieser Frist schriftlich erfolgen.

Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzer/innen des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 30-32 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend.

Gräfenhainichen, den 04.01.2024

Petra Helbig
Wahlleiterin
(Dokument im Original mit Unterschrift)

Bereitgestellt am 05.01.2024 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 08.01.2024
Abnahme am: 03.02.2024

durch:
durch:

Schaukasten
